

27.10.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/900

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

hier:

Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Titel 883 18 Investitionspauschale

Ansatz lt. HH 2022 i.V.m. NHHG 2022

Ansatz lt. HH 2021

von 1.014.748.200 Euro
um 250.000.000 Euro
auf 1.264.748.200 Euro

975.053.300 Euro

Haushaltsvermerk

1. Mit der Annahme des Änderungsantrags wird die die Landesregierung beauftragt, dem Landtag zeitnah eine entsprechend angepasste Fassung des Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - GFG 2022 vorzulegen.

Begründung:

Die Kommunen in NRW stellen sich aktuell einer multiplen Krise mit stark gestiegener Inflation, ausufernden Energiepreisen und einem starken Zustrom von schutzbedürftigen geflüchteten Menschen. Dort, wo finanzielle Handlungsspielräume ausgereizt und aufgebraucht sind, drohen bei massiv gestiegenen (laufenden) Kosten geschlossene kommunale Einrichtungen und Sportstätten, ausbleibende (Erhaltungs-)Investitionen und krisenverstärkende kommunale Abgaben- und Steuererhöhungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Um diese drohenden Szenarien aufzufangen, wird die kurzfristige Erhöhung der allgemein deckungsfähigen Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - GFG 2022 um 25 Prozent beantragt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion